



Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

2. Tag (24.11.2021)

I. Steuerwesen

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

NAME, VORNAME:

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgaben umfassen 27 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form erstellt werden. Zu allen Sachverhalten (auch die, die sich in der Lösung nicht auswirken) ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Sachverhalt 1**11 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Annabel Plums (A) ist als Steuerfachangestellte tätig und lebt in Hildesheim.

A erhält ein monatliches Gehalt i. H. v. 3.350 EUR. Das Nettoentgelt überweist der Arbeitgeber immer zum Monatsende auf ihr Konto.

A arbeitet ausschließlich im Home-Office. Ein Arbeitsplatz steht ihr bei ihrem Arbeitgeber nicht zur Verfügung. Zum Unterlagenaustausch fährt A einmal pro Monat mit ihrem Auto zu einem Mandanten. Die einfache Entfernung beträgt 9 km.

Das häusliche Arbeitszimmer der A hat eine Größe von 20 m², die gesamte Wohnfläche ihres Einfamilienhauses beträgt 160 m². Im Jahr 2020 zahlte sie folgende Beträge:

Grundsteuer	232 EUR
Straßenreinigung	200 EUR
Gebäudeversicherung	720 EUR

Das bebaute Grundstück (Baujahr 1970) hatte A im Jahr 2015 für 180.000 EUR inkl. Anschaffungsnebenkosten gekauft. Davon entfallen auf den Grund und Boden 30.000 EUR inkl. Anschaffungsnebenkosten.

Die auf das Arbeitszimmer in 2020 entfallenden Strom-, Gas- sowie Wasserkosten betragen unstreitig 600 EUR. Für die Renovierung des Arbeitszimmers bezahlte A von ihrem Konto im Mai 2020 insgesamt 357 EUR.

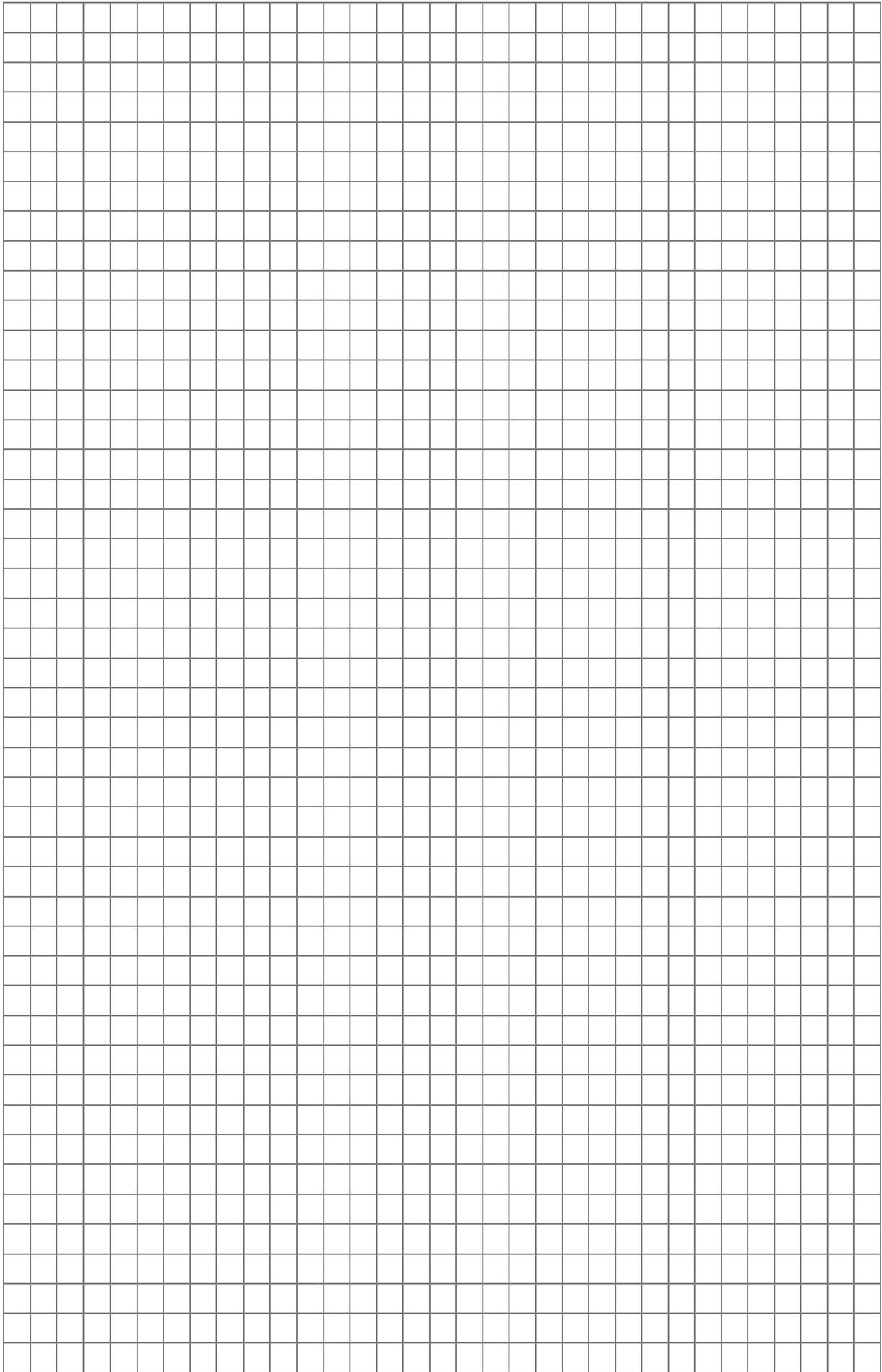
Die EDV-Ausstattung wurde vom Arbeitgeber der A gestellt. Lediglich ein Headset und eine PC-Kamera, die ausschließlich für berufliche Online-Meetings genutzt werden, erwarb A im Februar 2020 für 175 EUR. Eine Kostenübernahme erfolgte durch den Arbeitgeber nicht.

Monatliche Beiträge i. H. v. 25,50 EUR für die Nutzung eines Onlinezugangs „Fachliteratur im Steuerrecht“ wurden vom Konto der A im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht.

Weitere Ausgaben für ihre berufliche Tätigkeit sind A nicht entstanden.

Aufgaben

- 1. Berechnen Sie die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit der A für den Veranlagungszeitraum 2020! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Auf die Homeoffice-Pauschale ist nicht einzugehen!**

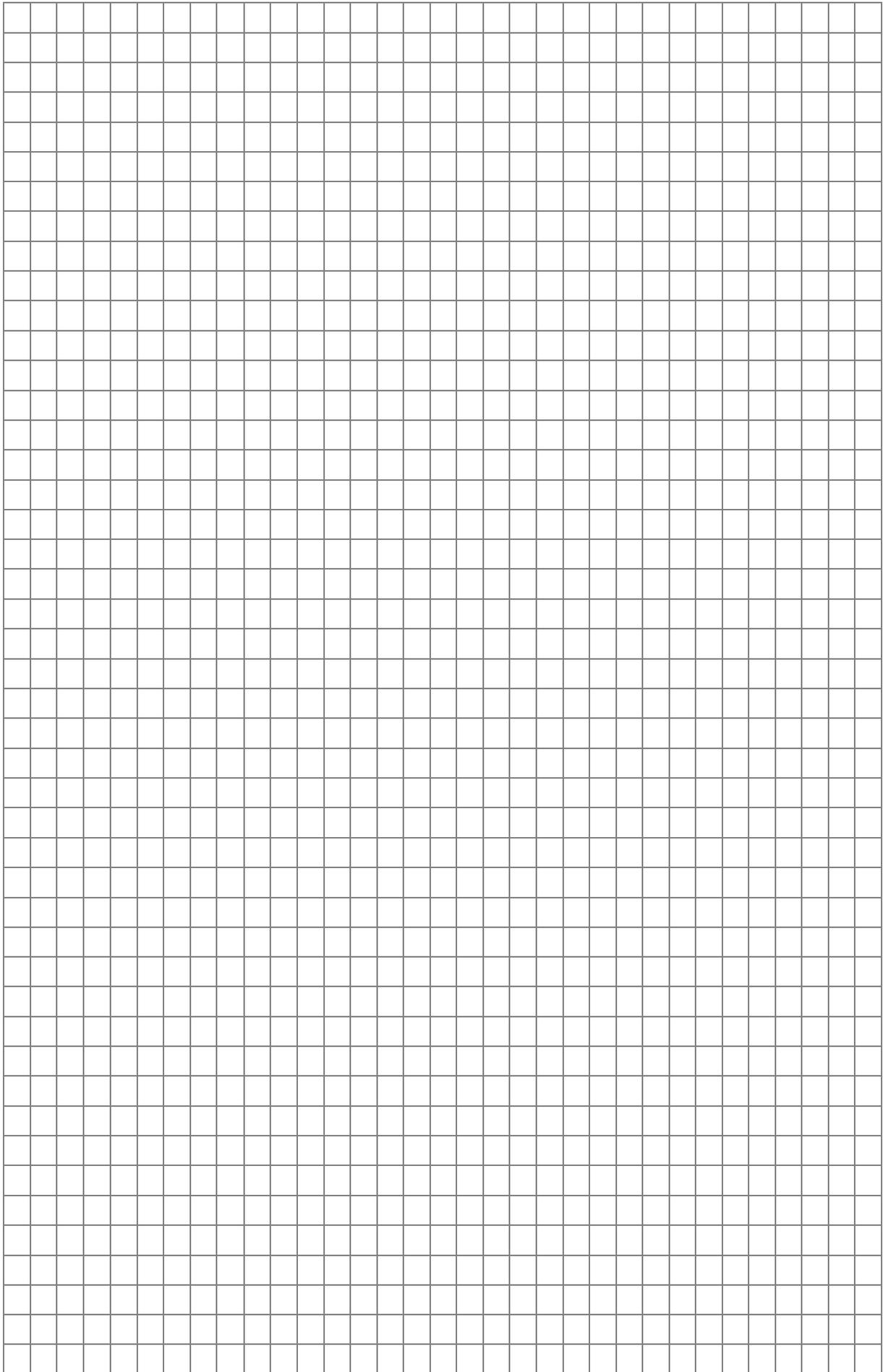


Aufgabe

Berechnen Sie die Summe der ansetzbaren außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2020!

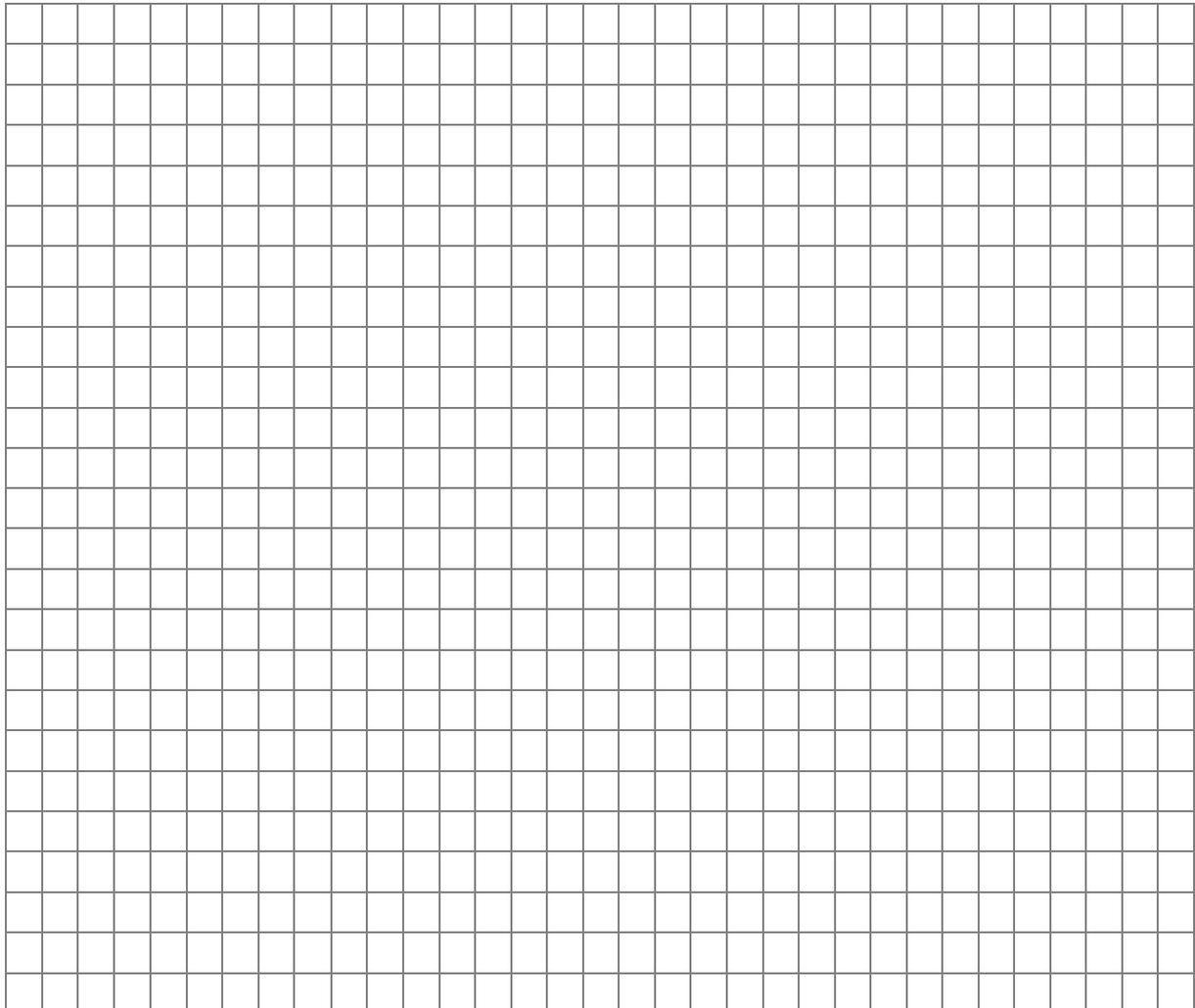
Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Erforderliche Anträge gelten als gestellt!

A large grid of graph paper, consisting of 30 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform their calculations and present them clearly.



Teilsachverhalt d)

Die unbeschränkt steuerpflichtige Doris Dittmann (D) beauftragte am 10. Januar 2020 die Flink-und-Fleißig-GmbH (GmbH) mit der Fensterreinigung in ihrer Wohnung. Nach erfolgreicher Ausführung des Auftrages erhielt D die Rechnung. Die Rechnung weist neben Materialkosten i. H. v. 50 EUR auch Fahrtkosten i. H. v. 25 EUR und Arbeitsleistungen i. H. v. 125 EUR, jeweils zzgl. 19 % USt, aus. Sie überwies den Betrag von 238 EUR am 30. Januar 2020 an die GmbH.

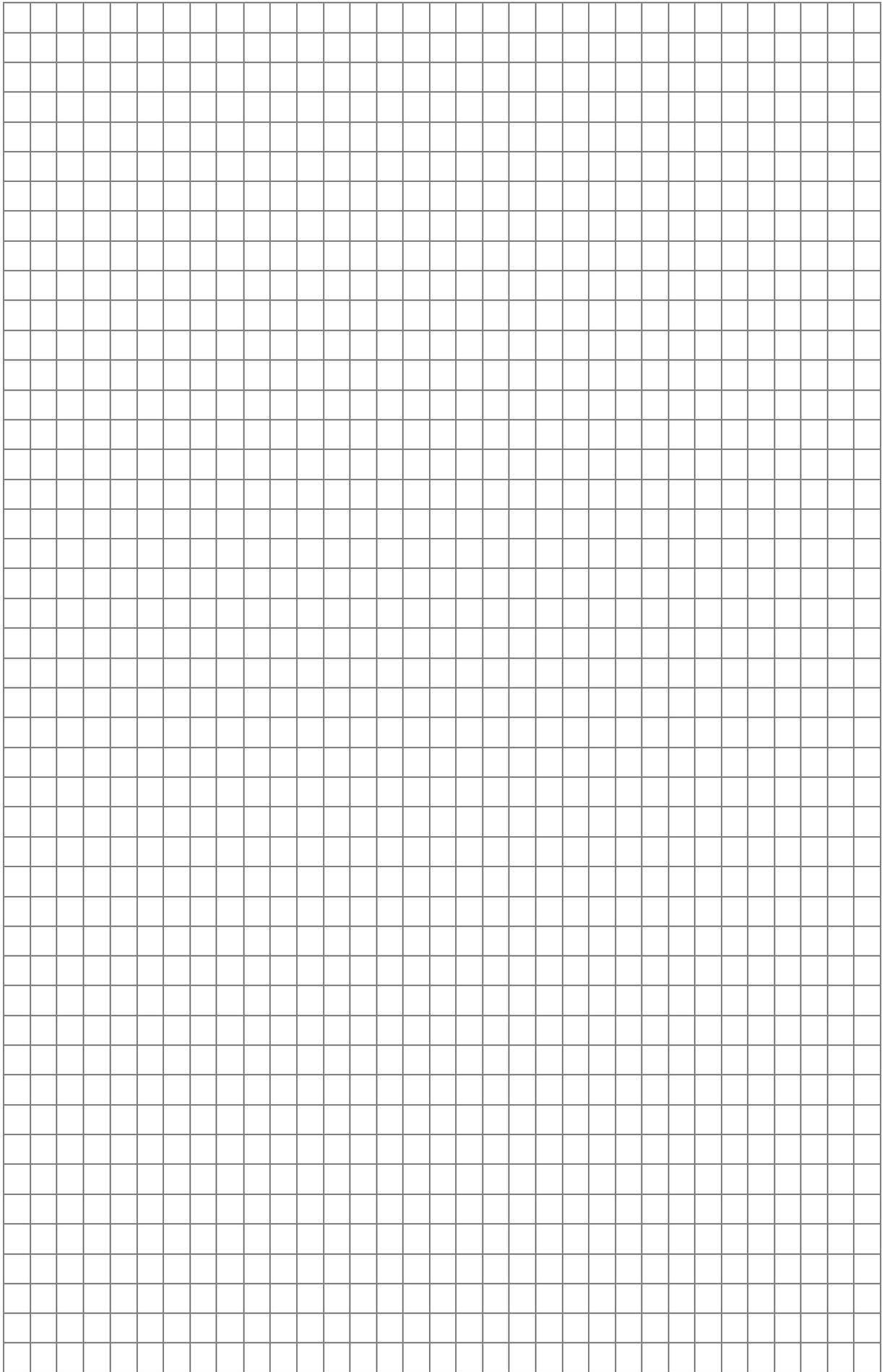


Sachverhalt

Die Naturkosmetik-Kräuterfee GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Rostock verkauft seit Jahren selbst hergestellte Kosmetikprodukte. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Gesellschafter sind Amadeus Neuhauer (N) (zu 60 % beteiligt) und Brunhilde Moosmann (M) (zu 40 % beteiligt). Die Ertragslage der GmbH ist gut und gegenüber den beiden Vorjahren unverändert.

Es liegt die folgende, nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 vor:

Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Materialaufwand	473.217	Umsatzerlöse	1.187.169
Personalaufwand	315.509	sonstige betriebliche Erträge	3.031
Geschäftsführervergütung	156.000	Körperschaftsteuererstattung für Vorjahre	815
Abschreibungen	9.851	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800
sonstige betriebliche Aufwendungen	22.571		
Aufwendungen für eine Rückstellung für drohende Verluste	18.782		
Bewirtungsaufwendungen	875		
GewSt-Vorauszahlungen für 2020	28.000		
KSt-Vorauszahlungen für 2020	30.000		
Vorauszahlungen SolZ zur KSt für 2020	1.650		
KapESt auf Zinserträge	200		
SolZ auf Zinserträge	11		
Jahresüberschuss	135.149		
Summe	1.191.815	Summe	1.191.815



Sachverhalt

Ina Anderson (A), Leon Bertram (B) und Marcy Clausen (C) sind die Gesellschafter der ABC-Friseure OHG (OHG) mit Sitz in München. Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss der OHG für das Jahr 2020 beträgt 39.147 EUR.

Die OHG betreibt das Friseurhandwerk in drei angemieteten Ladenlokalen in Münchens Innenstadt. Die monatliche Miete beträgt ohne Umsatzsteuer für alle drei Salons 8.500 EUR. Der gesamte Mietaufwand wurde gewinnmindernd erfasst.

Für ein 2019 aufgenommenes, endfälliges Bankdarlehen über 250.000 EUR hatte die OHG zum 31. Dezember 2020 Zinsen i. H. v. 4,8 % p. a. zu leisten. Die Bank zog die fälligen Zinsen für 2020 am 04. Januar 2021 vom Konto der OHG ein. Der Zinsbetrag wurde im Jahr der Zahlung 2021 bei der OHG als Aufwand gebucht.

Alle drei Gesellschafter sind für die OHG tätig und erhalten daher jeweils eine monatliche Tätigkeitsvergütung von 6.000 EUR. Diese wurde als Personalaufwand erfasst.

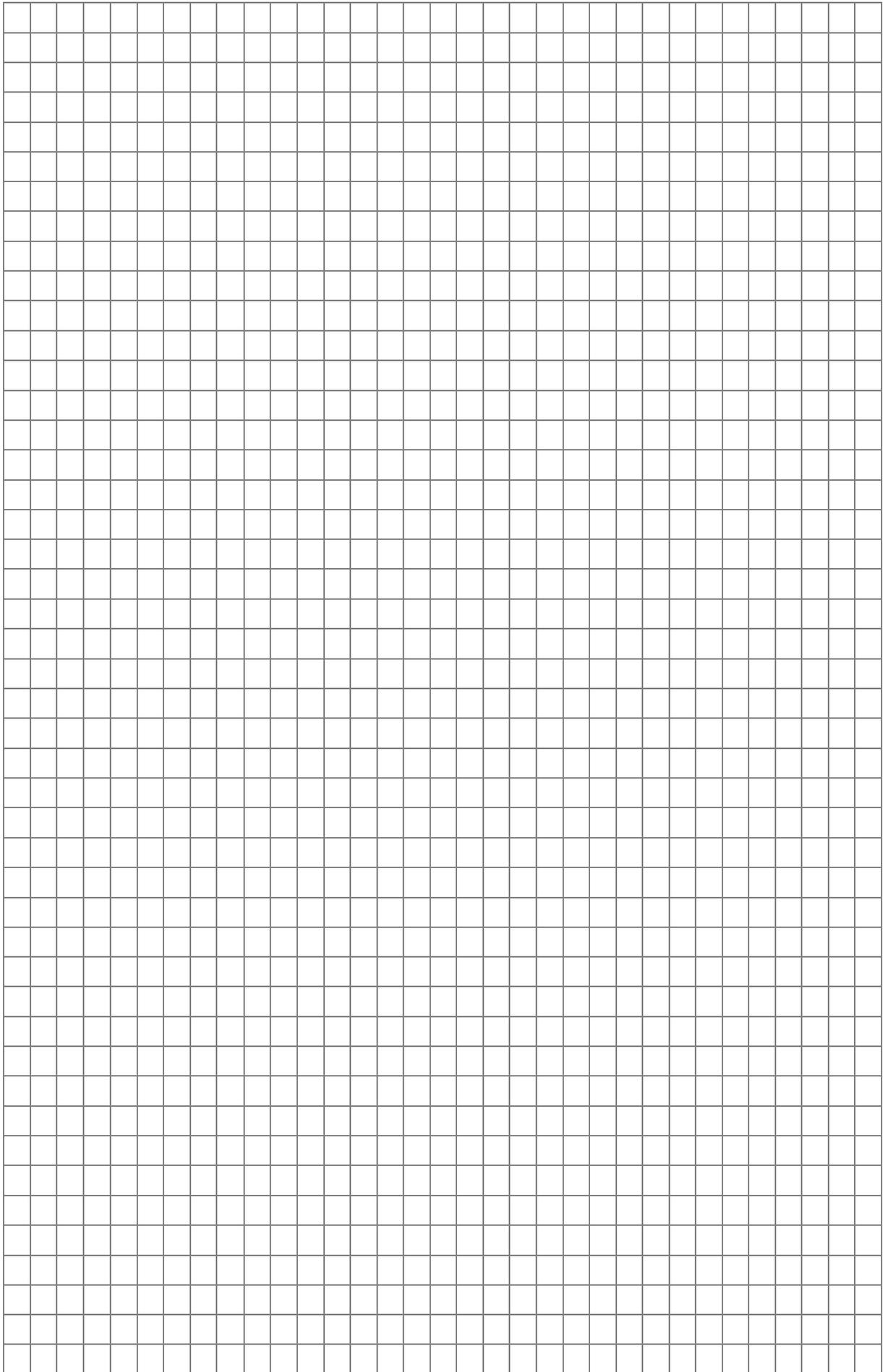
Zur Ausstattung der Geschäftsräume gehören insgesamt auch 30 Frisierstühle und Waschsessel, welche die OHG von einer Leasinggesellschaft mietet. Die jährlichen Leasingkosten von 14.400 EUR wurden als Aufwand gebucht.

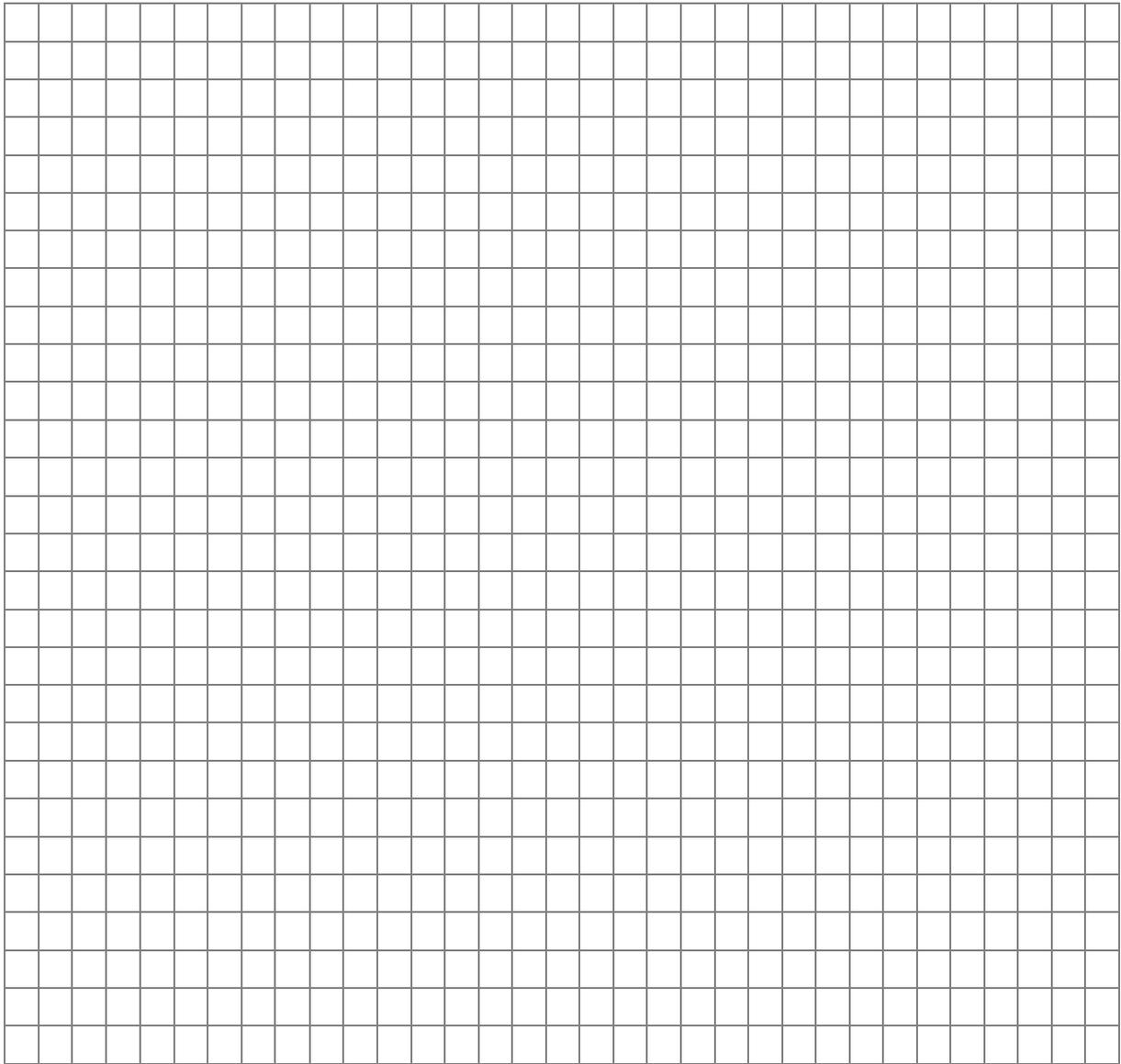
Es wurden Gewerbesteuervorauszahlungen für 2020 i. H. v. 35.400 EUR geleistet und handelsrechtlich als Aufwand erfasst. Eine Gewerbesteuerrückstellung für 2020 wurde noch nicht bilanziert.

Die Stadt München hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 490 %.

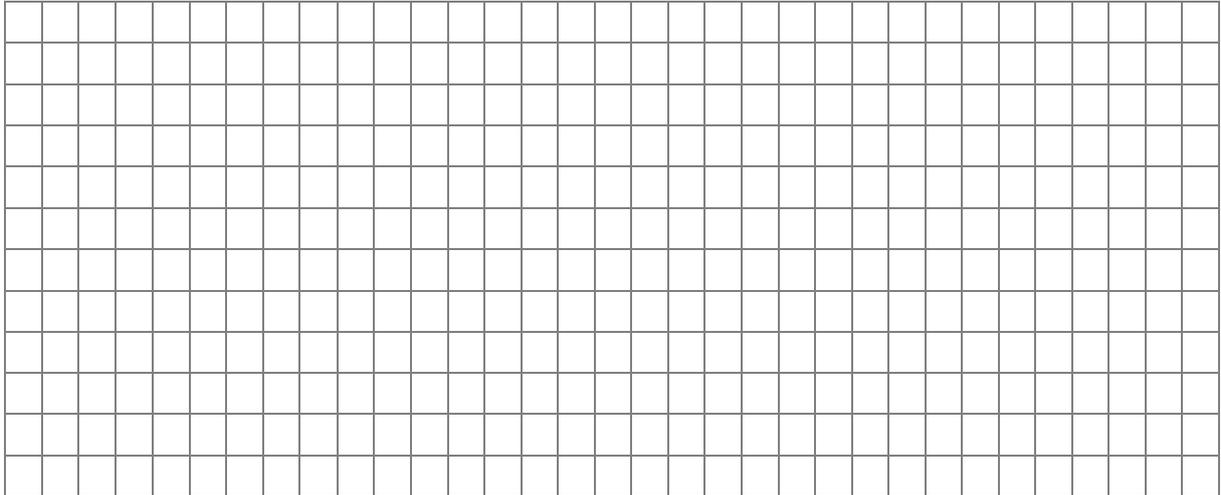
Aufgaben

1. Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2020 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung oder -erstattung der OHG! Nichtansätze sind kurz zu begründen.





2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!



Aufgabe 1

16 Punkte

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der Rechtsnorm!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr. Der Regelsteuersatz beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz 7 %. Die befristeten Steuersatzänderungen in 2020 (01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020) sind nicht zu berücksichtigen.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

- a) Für ihre neue E-Bike-Kollektion kaufte die Troika & Fritz OHG (OHG) mit Sitz in Chemnitz bei einem Lieferanten aus Toledo (Spanien) 1.000 Batterien. Der OHG wurden dafür insgesamt 400.000 EUR in Rechnung gestellt. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- b) Die Batterien wurden von einer ortsansässigen Spedition aus Chemnitz transportiert. Für den Transport der Batterien erhielt die OHG eine Rechnung über 892,50 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht der Spedition!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- c) Die OHG lieferte an eine Handelskette mit Sitz in Bern (Schweiz) 100 E-Bikes zum Einzelpreis von 1.950 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

d) Außerdem verkaufte die OHG ein E-Bike an einen österreichischen Privatmann aus Wien für 3.500 EUR. Die österreichische Lieferschwelle ist überschritten. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

e) Die OHG stellte beim Einbau der Batterien fest, dass 50 Batterien beschädigt sind. Da sich der spanische Lieferant weigerte, die Batterien zu ersetzen, wurde zur Klärung des Sachverhaltes ein Anwalt aus München beauftragt. Der Rechtsanwalt berechnete der OHG für seine Tätigkeit ein Entgelt von 800 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht des Rechtsanwaltes!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- f) Für ein neu erworbenes Grundstück der OHG in Toledo (Spanien) beauftragte diese einen in Chemnitz ansässigen Architekten mit dem Entwurf eines Geschäftsgebäudes. Dafür berechnete dieser der OHG 20.000 EUR netto. Beurteilen Sie aus Sicht des Architekten!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- g) Anlässlich des 20-jährigen Dienstjubiläums schenkte die OHG einem Mitarbeiter der OHG ein E-Bike. Nach Angaben der Vertriebsabteilung beträgt der Verkaufspreis 2.047,20 EUR. Die Selbstkosten betragen 950 EUR. Beurteilen Sie aus Sicht der OHG!

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Aufgabe 2

6 Punkte

Die Blumenhändlerin Helene Sauerbruck (S) ist seit 2015 Eigentümerin eines Mehrfamilienhauses (Baujahr 2000) in Jena.

Das Mehrfamilienhaus hat eine Gesamtmietfläche von 540 m². Diese wird seit 2015 unverändert wie folgt genutzt:

- Erdgeschoss 250 m²: Nutzung durch S als Blumenladen
1. Obergeschoss links 120 m²: vermietet als Kanzlei an einen Rechtsanwalt für monatlich 720 EUR netto
1. Obergeschoss rechts 60 m²: vermietet als Büro an einen Versicherungsvertreter für monatlich 300 EUR netto
2. Obergeschoss 110 m²: Nutzung durch S zu eigenen Wohnzwecken

S verzichtet gemäß § 9 UStG auf Umsatzsteuerbefreiungen, soweit dies möglich ist.

Aufgabe

Beurteilen Sie die einzelnen Umsätze! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgenden Tabellen!

Lösung

Erdgeschoss

		Pkt.
steuerbar ja/nein		
Begründung		
Vorsteuerabzug ja/nein		
Rechtsgrundlage		

1. Obergeschoss links

		Pkt.
Umsatzart		
steuerpflichtig/steuerfrei Rechtsgrundlage		
Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG ja/nein Rechtsgrundlage		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

1. Obergeschoss rechts

		Pkt.
Umsatzart		
steuerpflichtig/steuerfrei Rechtsgrundlage		
Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG ja/nein Rechtsgrundlage		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

2. Obergeschoss

		Pkt.
steuerbar ja/nein Begründung		
Vorsteuerabzug ja/nein Rechtsgrundlage		

Aufgabe 3

4 Punkte

Bestimmen Sie, ob die nachfolgenden Unternehmer die Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2020 auf Antrag nach vereinnahmten Entgelten berechnen dürfen! Begründen Sie jeweils unter Angabe der Rechtsgrundlage!

Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

Lösung

Sachverhalt	ja/nein	Begründung mit Rechtsgrundlage	Pkt.
Kaufmann, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 750.000 EUR			
Tierarzt, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 620.000 EUR			
Gewerbetreibender, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 250.000 EUR			
GmbH, Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj 500.000 EUR			

